

Examenrechnungen für die st. gall. Schulen im Jahre 1896

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Examenrechnungen für die st. gall. Schulen im Jahre 1896.

I. Schulen mit verkürzter Schulzeit.

IV. Klasse.

1. $9424 - 7817 = ?$ 2. $237 \times 24 = ?$
3. Ein Hausbesitzer vermietet 4 Wohnungen; für die erste erhält er 350 Fr., für die zweite 560 Fr., für die dritte 600 Fr. und für die vierte 780 Fr. Wie viel Hauszins nimmt er jährlich ein?
4. Wie viele Tage muss ein Handwerker arbeiten, um 1080 Fr. zu verdienen, wenn er 4 Fr. Taglohn hat?

V. Klasse.

1. Eine Familie braucht wöchentlich $16\frac{1}{2}$ kg. Brot. Wie viel braucht sie in einem Vierteljahre?
2. Eine Erbschaft von 8469 Fr. 36 Rp. ist unter 18 Erben gleichmässig zu verteilen. Wie viel erhält ein Erbe?
3. Eine Hausfrau erhält 20 Fr. Wochengeld und gibt täglich $2\frac{3}{4}$ Fr. aus. Was bleibt ihr am Ende der Woche noch übrig?

VI Klasse..

1. Ein Knecht hat jährlich 480 Fr. Lohn. Davon verbraucht er im Jahr $197\frac{3}{4}$ Fr.; den Rest lässt er bei der Herrschaft liegen. Wie viel hat der Knecht nach zwei Jahren zu gut?
2. Ein Händler hat folgende Posten eingenommen: $312\frac{1}{4}$ Fr., $187\frac{1}{3}$ Fr., $45\frac{1}{2}$ Fr., $1017\frac{3}{4}$ Fr. und $95\frac{3}{5}$ Fr. Davon hat er ausgegeben 560 Fr. und $314\frac{1}{2}$ Fr. Wie viel Geld bleibt ihm noch?
3. Ein Fuhrmann besitzt 4 Pferde. Er gibt jedem $4\frac{1}{2}$ kg. Haber. Wie viel Haber füttert er im Monat April, und welche Auslage hat er dafür, den q. zu $14\frac{1}{2}$ Fr. gerechnet?

VII. Klasse.

1. Ein rechteckiger Garten soll ringsum mit Stacheldraht eingezäunt werden. Wie viel m. Stacheldraht braucht es dazu, wenn der Zaun dreifach erstellt wird und der Garten 66,2 m. lang und 47,5 m. breit ist?
2. Ein Fuhrmann führt mit 2 Pferden 15 q. täglich 35 km. weit und verdient per km. an jedem q. 0,04 Fr. Wie gross ist sein Tagesverdienst?
3. Ein Bauer kauft verschiedene kleinere Bodenstücke zusammen und zwar 2,5 a. für 125 Fr., 3,7 a. für 173 Fr., 8,3 a. für 421 Fr., 3,5 a. für 163 Fr. Welches ist der Mittelpreis per Ar? (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen aus Deutschland. Seit 4 Jahren sind an einigen am Meer gelegenen größeren Orten (Mannheim, Eberbach u.) sogenannte Schifferschulen eingeführt. Es wird darin in 2 Kursen mit wöchentlich je 12 Stunden über deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Gewässerkunde, Schiffsbau, Schifffahrtsbetrieb und Gesetzeskunde bezüglich des Handels und der Schifffahrt unterrichtet.

Die Schulkommission des württembergischen Landtages beschloß, die Fächer: Realien, Turnen, Zeichnen, weibliche Handarbeiten in das Volksschulgesetz aufzunehmen. (Sie wurden seither wohl in den meisten Schulen gegeben, beruhten aber nur auf behördlicher Anordnung).

Die Petition der badischen Lehrer an den Landtag um Abkürzung der Zulagefristen wird allem Anscheine nach zugunsten der Bittsteller erledigt werden. Es kann also in Zukunft ein badischer Lehrer mit noch nicht 20 definitiven Dienstjahren den Höchstgehalt von \mathcal{M} 2000 beziehen. Dazu kommen noch Vergütung für Fortbildungsschule (\mathcal{M} 100), Turnen (bis durchschnittlich \mathcal{M} 60) und eventuell Organistendienst (über \mathcal{M} 100).

In Baden wurden im Jahre 1895 1729 Lehrer an Volksschulen geprüft; davon erhielten 91,6% die Note sehr gut — ziemlich gut, 7,7% hinlänglich und 0,7% ungenügend.